

Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Sportstätte an der Forststraße

I. Allgemeines

Dieses Konzept dient zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten eines Spieltages! Als Grundlage dient die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung in Verbindung mit der Allgemeinverfügung. Es gilt unter Vorbehalt von Änderungen und Vorgaben des Freistaates Sachsen und der Bestimmungen der Stadt Chemnitz.

II. Maßnahmen/Festlegungen

a.) Allgemein

1. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
2. Für das Einhalten der Hygiene-Richtlinien während der An- und Abreise sind alle Teilnehmer selbst verantwortlich.
3. Im Foyer sind die Hände zu desinfizieren.
4. Es besteht in der Sportstätte bis zur Sportfläche generell die Pflicht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Spielzeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund und-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. (entfällt ausschließlich bei einer Inzidenz unter 10)
5. Es ist auf zusätzlichen Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, Torjubel o. ä.) zu verzichten.
6. Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung und mit Kontaktrisiko (siehe Auslage) ist der Zugang zur Sportstätte untersagt.
7. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Nach Verlassen bleibt die Tür einen Spalt geöffnet.
8. Beim Husten oder Niesen ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und sich wegzudrehen.
9. Es sind zum Niesen oder Husten Einwegtaschentüchern zu nutzen. Diese sind nur einmal zu verwenden und danach müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

b.) Gästemannschaft

Zu den Maßnahmen/Festlegungen unter a.) sind weitere, folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Der Verantwortliche der Gästemannschaft trägt Sorge dafür, dass seine Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln informiert ist.
2. Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren.
3. Der Zugang zu den Kabinen ist ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft gestattet.
4. Es sind maximal 4 Personen gleichzeitig pro Umkleideraum zulässig. Die Duschen sind für maximal 2 Personen zulässig.
5. Die Benutzung der Kabinen und Hygieneeinrichtungen sind so zu „staffeln“, dass eine Überbelegung der Kabinen nicht zustande kommt.
6. Das Umziehen und Duschen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Anderweitiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
7. Jeder Sportler nutzt ausschließlich seine eigenen, von ihm mitgebrachten, Hygieneartikel.
8. Es ist den Gastmannschaften und deren Betreuern nur für die Dauer des Spiels (einschließlich Erwärmung, Halbzeit) gestattet sich im Innenraum der Halle aufzuhalten.

c.) Zuschauer

1. Es ist generell eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen und diese darf erst am Platz abgenommen werden.
3. Der Einlass von Zuschauern ist grundsätzlich erst 15 Minuten vor Spielbeginn gestattet.
4. Grundsätzlich muss zwischen 2 Haushalten ein Sitzplatz freigelassen werden.
5. Jubeln und/oder Gesänge sind zu unterlassen.

d.) Schiedsrichter/Kampfgericht

1. Es gelten die Punkte 1 - 8 wie unter b.)
2. Für die Kommunikation mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
3. Die Besprechung des Schiedsgerichts im „VIP-Raum“ ist für maximal 8 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel zulässig.

III. Zusätzliche Regelungen

Bei einer Inzidenz über 35 gelten folgende Regeln zusätzlich:

a.) Allgemein

1. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist untersagt.
2. Die 3G-Regel tritt in Kraft. Alle Anwesenden (Heim- und Gästemannschaften inkl. Betreuer, Zuschauer) müssen genesen, geimpft oder getestet sein. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und auf den jeweiligen Teilnehmerlisten zu vermerken.

b.) Gästemannschaft

1. Es muss eine Teilnehmerliste (siehe Vorlage) geführt werden. Diese ist zu Beginn des Spieltages vollständig ausgefüllt von einem Verantwortlichen am Einlass abzugeben.
2. Die restliche Mannschaft wartet vor der Halle unter Einhaltung des Abstandes bis der Einlass gewährt wird.
3. Es sind max. 5 Gästezuschauer gestattet. Diese sind, falls vorab bereits bekannt, mit in der Teilnehmerliste aufzuführen.

c.) Zuschauer

1. Der Zutritt wird nur für Personen gewährt, welche sich im Eingangsbereich auf der Teilnehmerliste registrieren.
2. Es ist ein eigener Stift mitzubringen.

Bei der Vorwarnstufe (bei Belegung von 650 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 180 Betten auf Intensivstationen) gelten folgende Regeln zusätzlich:

a.) Heim- und Gästemannschaft

Pro Mannschaft dürfen maximal 5 Personen getestet sein. Für alle anderen gilt die 2G-Regel (genesen oder geimpft). Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und auf der Teilnehmerliste zu vermerken.

b.) Zuschauer

Es gilt die 2G-Regel (genesen oder geimpft). Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und auf der Teilnehmerliste zu vermerken.

Überlastungsstufe (bei Belegung von 1300 Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen auf Normalstationen oder 420 Betten auf Intensivstationen)

Es gilt die 2G-Regel (genesen oder geimpft). Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und auf der Teilnehmerliste zu vermerken. Anderen Personen ist der Zutritt nicht gestattet.

IV. Rechte und Pflichten des Veranstalters

1. Es wird durch Ordner auf die Einhaltung dieses Konzeptes geachtet.
2. Den Anweisungen des Ordners sind zu befolgen.
3. Bei Zuwiderhandlungen hat der Veranstalter/Ordner das Recht von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
4. Die Auswechselbänke werden nach jeder Halbzeit desinfiziert.
6. Die Sportgeräte und die Umkleidekabinen sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
7. Die Halle wird ausreichend belüftet.

V. Datenschutz

1. Verwendung der Daten Teilnehmerlisten

Die Teilnehmerlisten werden in Papierform in der Geschäftsstelle bis zur Beendigung der Vorgaben aufbewahrt.

Wir sind zur Herausgabe der Daten an Behörden verpflichtet, wenn es einen konkreten Verdacht gibt (z. B. ein Sportler wird nachträglich positiv auf Corona getestet und die Personen aus der Sportgruppe müssen informiert werden). Eine automatische Übermittlung dieser Daten erfolgt nicht.

2. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber des Chemnitzer Polzeisportvereins e.V. (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber des Chemnitzer Polzeisportvereins e.V. (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes

Torsten Scholz

Sektionsleiter Handball des CPSV

Tel.: 0174 4561226

E-Mail: torscholz@web.de

Anlagen:

- Auslage Ausschlusskriterien

- Teilnehmerliste

In den letzten 14 Tagen bestand kein/e

- Kontakt zu bestätigten SARS-CoV-2-Fall
- behördlich angeordnete Quarantäne
- Aufenthalt in Risikogebieten
- Fieber
- Krankheitsgefühl
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Husten
- Dyspnoe (Atemnot)
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen
- Halsschmerzen
- Rhinitis (Schnupfen)
- Diarrhoe (Durchfall)

